

Datum

Ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Sehr geehrte

hiermit kündigen wir das mit Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis ordentlich innerhalb der geltenden Kündigungsfrist zum nächstzulässigen Zeitpunkt. Dies ist nach unserer Berechnung der .

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gemäß § 38 SGB III verpflichtet sind, sich spätestens drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit unter Angabe Ihrer persönlichen Daten und des Beendigungszeitpunktes des Arbeitsverhältnisses arbeitsuchend zu melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, müssen Sie sich innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes melden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift